



Presseinformation

zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 19.11.2015

TOP 4

Weiterführung der Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.04.2013 wurde die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Landkreis Fürth vorgestellt. Entsprechend § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kosten für die in den Jahren 2012 - 2015 durchgeführten Maßnahmen der Frühen Hilfen im Rahmen der staatlichen Förderung zu 100 % übernommen, sofern die Förderrichtlinien eingehalten wurden.

Im Landkreis Fürth wurden in den letzten drei Jahren im Rahmen der Bundesinitiative insbesondere das Familienpatenprojekt und der Einsatz von Kinderkrankenschwestern umgesetzt. Aber auch kleinere Projekte wie eine offene Hebammensprechstunde oder ein Gutschein für einen Willkommensbesuch einer Kinderkrankenschwester bei der Familie eines Neugeborenen werden derzeit durchgeführt. Alle Projekte und Maßnahmen erfordern eine enge Anbindung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) des Jugendamtes. Insgesamt wurden im Jahr 2014 für die Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative 19.584 € ausgegeben und über staatliche Mittel refinanziert und 2015 waren es bis Ende September 17.513 €.

Lt. Rücksprache mit dem Bayer. Landesjugendamt soll die staatliche Förderung auch ab 2016 fortgeführt werden, wobei eine Konkretisierung der zukünftigen förderfähigen Maßnahmen noch nicht vorliegt. Das Jugendamt geht aber davon aus, dass die Förderung in ähnlicher Weise fortgesetzt wird.

Die bisherigen Maßnahmen der Frühen Hilfen werden im Landkreis Fürth i.d.R. gut angenommen und tragen zu einer Entlastung der Familien mit Kleinkindern bei. Deshalb sollten diese präventiven Hilfsangebote trotz des derzeit bestehenden Refinanzierungsrisikos im Jahr 2016 fortgeführt werden. Die bisher durchgeführten Maßnahmen lassen sich, falls keine oder nur eine teilweise weitere staatliche Förderung erfolgt, unter § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) als Pflichtaufgabe des Jugendamtes subsumieren. Wenn die Refinanzierung der Kosten wider Erwarten zukünftig nicht gesichert sein sollte, wird von Seiten des Jugendamtes empfohlen, im nächsten Jahr über die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen ab 2017 neu zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Maßnahmen der Frühen Hilfen werden trotz der derzeit ungeklärten Refinanzierung im Jahr 2016 fortgeführt. Da davon ausgegangen wird, dass die Kosten weiterhin über die

Bundesmittel refinanziert werden, werden die präventiven Hilfsangebote kostendeckend im Haushalt 2016 eingeplant.

- 2) Wenn die Refinanzierung der Kosten der Frühen Hilfen zukünftig nicht gesichert sein sollte, wird im Jahr 2016 über die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen ab 2017 neu entschieden.